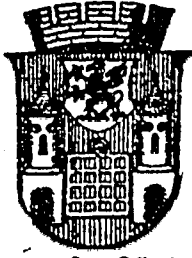


Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellschein besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einseitige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Unterhaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigenannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 63

Sonnabend, den 15. März 1930

37. Jahrgang

Chronik des Tages.

* Im Reichstag wurde das Republikshutzgesetz in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Regierungsparteien in zweiter Lesung angenommen.

* Die Krise der Londoner Flottenkonferenz befindet sich gegenwärtig auf dem Höhepunkt. Es wird zum größten Teile mit einem Scheitern der Konferenz gerechnet.

* Macdonald hat seine Regierung mit einer Mehrheit von 73 Stimmen zwar gerettet, aber man befürchtet doch, daß bei Beratung wirtschaftspolitischer Fragen die Arbeiterregierung leicht kürzen könne.

* In der letzten Woche ist in Spanien die Ruhe wieder eingetreten, nachdem es gelang, die Arbeiter durch ihre Führer von ihrem Radikalismus abzubringen.

Republikshutzgesetz angenommen.

Das Brotgesetz vor dem Reichstag.

Berlin, 15. März.

Die zweite Beratung des Republikshutzgesetzes wird fortgesetzt.

Abgeordneter Emminger (Bayr. Vp.)

erklärt, die Vorlage habe im Ausschuss erhebliche Verbesserungen erfahren, durch die die ursprünglichen Bedenken seiner Partei ausgeräumt worden seien. Den Anträgen der Deutschen Volkspartei werde seine Fraktion zustimmen.

Abgeordneter Dr. Everling (Dnt.)

tritt den Ausführungen des Justizministers über die Definition des Begriffes der verfassungsmäßig festgestellten Staatsform entgegen.

Abgeordneter Dr. Goebbels (Nat.-Soz.)

beginnt seine Ausführungen mit der Erklärung, daß es ihm schwer falle, bei seiner Erwiderung auf die Rede des Abgeordneten Landsberg den persönlichen Ekel zu überwinden. Er erhält dafür einen Ordnungsruf. Der Redner zitiert dann Äußerungen der sozialdemokratischen Leipziger Volkszeitung der Vorkriegszeit und aus der „Freiheit“ in den ersten Jahren nach dem Umsturz, um zu beweisen, daß dort der Ton nicht milder gewesen sei als jetzt bei den Nationalsozialisten. Der Abgeordnete Dittmann habe beispielsweise in der „Freiheit“ seinen jetzigen Fraktionsgenossen Heilmann als den krupelkolekten politischen Ehrabstünder bezeichnet. (Große Heiterkeit rechts.)

Abgeordneter Herberg-Zwidau (Vollrechtsp.)

lehnt die Vorlage ab und erklärt, die Regierung verdiene solange keinen Schutz, als sie nicht zu einer gerechten Gesetzgebung zurückkehre.

Es folgen dann die

Abstimmungen.

Der von den Nationalsozialisten vorgelegte Gesetzentwurf zum Schutz der deutschen Nation, der die Todesstrafe für den Verrat von Geheimnissen an das Ausland, für die Bekämpfung und Verächtlichmachung des Grundgesetzes der allgemeinen Wehr- und Staatsdienstpflicht der Deutschen, für die Behauptung der Alleinschuld oder Mitschuld Deutschlands am Weltkrieg, ferner Zuchtstrafe für die Auslieferung deutscher Kulturgüter oder Wirtschaftsmacht an fremdrassige Einflüsse sowie für die Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutgemeinschaft und schließlich körperliche Züchtigung für die Beschimpfung lebender oder toter deutscher Nationalhelden und Heerführer vorsieht, wird gegen die Antragsteller abgelehnt. Zum § 6, der

die Strafbestimmungen

für die Beschimpfung der Staatsform, der Reichs- und Landesfarben, der verstorbenen Reichspräsidenten und Minister und für die Verherrlichung des Hochverrats entfällt, wird der Antrag der Deutschen Volkspartei angenommen, wonach statt der Reichs- und Landesfarben die Farben und Flaggen des Reiches und der Länder geschützt werden sollen. Mit dieser Änderung wird § 6 in der Ausschussfassung genehmigt.

Alle übrigen Änderungsanträge werden teils in einfacher, teils in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt und die Vorlage in der Ausschussfassung angenommen. Entsprechend einem Antrag der Regierungsparteien wird beschlossen, daß das Gesetz mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches, spätestens aber am 31. Dezember 1932 außer Kraft treten soll. Damit ist die zweite Beratung des Republikshutzgesetzes erledigt.

Der Gesetzentwurf, wonach der erste Teilbetrag der Ausbringungslieferungen der Industrie für 1930 dem Reiche zuzuführen soll, geht an den Haushaltsausschuss.

Es folgt die erste Beratung des

Entwurfs eines Brotgesetzes.

Reichsernährungsminister Dietrich

bezeichnet die Tatarennachrichten der Presse über die Abfuhr der Regierung als unzutreffend. Das Gesetz werde die Arbeit in den Bäckereien erleichtern, denn es sehe vor, daß Roggenbrot, Weizenbrot und Mischbrot künftig nur noch nach festem Gewicht bei gleitenden Preisen verkauft werden dürfen.

Die deutsche Regierung stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß es besser sei, Roggen zu konsumieren, als eine Unmenge Weizen aus dem Ausland einzuführen.

Große Mengen Roggen müßten für ein Butterbrot an die skandinavischen Länder verkauft werden, weil der Roggen im Inland nicht abgesetzt werden konnte. Mit Polen sei eine Verständigung in der Preisfrage erfolgt, jetzt unterbreite uns aber Sowjetrußland.

Das Brotgesetz wird dem Ausschuss überwiesen.

Angenommen wird ein Ausschussantrag, der die Reichsregierung ersucht, sofort alle Maßnahmen zu treffen, um den Roggenpreis vor einem noch weiteren Absturz zu bewahren und ihn auf eine den Produktionskosten angemessene Höhe heraufzubringen.

Entsprechend den Anträgen des Geschäftsordnungsausschusses genehmigte dann der Reichstag noch die Strafverfolgung der Abgeordneten Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) und Torgler (Komm.) wegen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten sowie der Abgeordneten Dr. Goebbels und Wagner (Nat.-Soz.) wegen Beleidigung.

Am Sonnabend wird die dritte Lesung des Republikshutzgesetzes vorgenommen. Die Schlußabstimmung soll aber erst am Dienstag stattfinden.

Hugenberg und Hindenburg.

Berlin, 15. März.

Unter dem Titel „Der Kampf geht weiter“ veröffentlicht der deutschnationale Parteiführer Hugenberg einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

Unbeschadet der persönlichen Einstellung eines jeden einzelnen zu dem einst von uns auf den Schild erhobenen Reichspräsidenten können wir nach seiner geistigen Erklärung nicht unausgesprochen lassen, daß wir den darin eingeschlagenen politischen Wege zu gehen nicht in der Lage sind. Wir können es schon der Verantwortung wegen nicht. Daß der Reichspräsident nicht unseren Ratschlägen folgte, sondern den andersgerichteten Ratschlägen seiner näheren Umgebung, ist bereits während des Volksbegehrens zutage getreten. Wir konnten und durften uns dadurch in der Vertretung dessen nicht beirren lassen, was nach unserer Überzeugung zur Rettung unseres schwer gefährdeten Landes und Volkes notwendig ist.

Wir müssen und können die machtlose Minderheit in eine Mehrheit, in eine rettende Mehrheit verwandeln. Alle Bedrückungen, alle Befürdungen, alle Läufern und alle Treulosigkeiten werden das nicht verhindern. Sie werden vielmehr nur die Kraft der Bewegung stärken.

Ein Gleichnis: Könige pflegen verloren zu sein, wenn sie sich ihre Ratschläge bei den Feinden des Königtums holen — des Königs treue Mannen aber sind verpflichtet, auch in solchen Zeiten gegen die Feinde und falscher Freunde des Königs zu kämpfen. So darf auch uns, so darf auch diejenigen, vor deren Augen das kommende neue Reich steht, nichts von dem klaren Marschziele ablenken — nichts — auch nicht die Enttäuschung darüber, daß derjenige andere Wege wandelt, unter dessen Fahne gekämpft werden sollte. In aller Ehrfurcht vor dem Alter und vor den Taten des Feldherrn müssen wir sagen: Das Wort von der Einigkeit der Deutschen schafft die Falsche nicht aus der Welt, daß Deutschland nur im Kampf gegen die durch die eigenen Reihen schleichenden Mächte, gegen marxistische Vaterlandslosigkeit, gegen bürgerliche Feigheit, gegen Willenslosigkeit und Ruhebedürfnis, gegen Unehrlichkeit, Zerfurchung und Seelenlosigkeit wieder gesund und stark werden kann. Der Weg zur Gesundung der Wirtschaft, den auch wir gehen wollen, der Weg aufwärts und heraus aus den Abgründen, der Weg zur Rettung aller einzeln, ist der Weg des Kampfes und des Willens.

Gandhi auf dem Marsche.

Die Regierung ist unklüfftig.

London, 15. März.

Der Zug des indischen Nationalistenführers Gandhi zum Meer ist bisher von den englischen Behörden in Indien nicht aufgehalten worden, und man hat den Eindruck, daß sich die Regierung noch nicht über die Maßnahmen schlüssig geworden ist, mit denen sie der Verwirklichung des passiven Widerstandes begegnen will.

Gandhi hat das Gesetz des Handelns an sich gerissen und ist dadurch taktisch den Behörden überlegen, nicht nur, weil

sein Zug ständig Zulauf erhält und eine starke propagandistische Wirkung ausübt, sondern auch, weil er, wenn es ihm gelingt, Ruhe und Disziplin zu wahren, es den Behörden schwer macht, mit Gewaltmaßnahmen gegen ihn vorzugehen. Die Absicht, ihn zu verhaften und aus Indien zu verbannen, besteht zweifellos, aber man ist sich über die Wirkung einer solchen Maßnahme sicher klar und scheut deshalb vor ihr zurück.

Wenn man das Salzschöpfen aus dem Meer als einen Verstoß gegen die Zollgesetze bestrafen will, so wird man damit eine so schwere Strafe wie die Verbannung nicht rechtfertigen können, und nur die offene Kampfanlage auch von englischer Seite wird dazu ausreichen, energische Zusätze plausibel zu machen. Ueber kurz oder lang wird man durch die aktive wie die passive Betätigung des nationalen Widerstandes zum Handeln gezwungen sein.

Kein Interesse für Gandhi mehr?

Nach Meldungen aus Ahmedabad soll Gandhi am dritten Tage seines Marsches keinen begeisterten Erfolg mehr gehabt haben. Keiner der Bewohner von Usai, die Gandhi noch am Vorabend festlich empfangen hatten, habe am nächsten Tage dem Zuge das Abschiedsgeleit gegeben. Das allgemeine Interesse für die Bewegung soll vollkommen nachgelassen haben. — So melden die Engländer.

Ruhe in Spanien.

Es kommt Ordnung in die Verhältnisse.

Paris, 15. März.

Nach einer Meldung aus Madrid erklärte Ministerpräsident Berenguer, daß nunmehr in ganz Spanien Ruhe herrsche. Die Arbeiterunruhen hätten durch Eingreifen der Ausschüsse eine rasche Lösung gefunden. Berenguer selbst empfing eine Arbeiterabordnung und versprach ihr, daß sich die Regierung ihrer annehmen werde und bemüht bleibe, so weit als möglich Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeitslosen zu schaffen.

General Berenguer erklärte ferner, daß er aus ganz Spanien zahlreiche Telegramme erhalten habe, deren Abfender ihre Anhänglichkeit zur Monarchie bekundeten. Im übrigen erwarte die Regierung absolutes Vertrauen und verweigere selbst die Erlaubnis zu monarchistischen Kundgebungen. Die maßgebenden Stellen sind im Augenblick damit beschäftigt, Ordnung in die gesamten Verhältnisse zu bringen, und es könne nicht geleugnet werden, daß ein Teil der von der Diktatur geschaffenen Einrichtungen unbedingt vorteilhaft wäre und auch in Zukunft beibehalten werden müsse. Die Regierung sei bemüht, die Interessen des einzelnen mit den Staatsinteressen in Einklang zu bringen.

Zwei Reichswehroffiziere verhaftet.

Wegen Politisierungsvorwürfen im Heere.

Berlin, 15. März.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichswehrministerium hat vor einiger Zeit durch Meldungen aus der Truppe erfahren, daß einige junge Offiziere in nationalsozialistischem Sinne zu wirken versuchten. Da diese Versuche rechtzeitig bemerkt und abgestellt worden sind, haben sie sich auf wenige Personen beschränkt und keine Bedeutung gewinnen können.

Das Reichswehrministerium hat die Angelegenheit der Reichsanwaltschaft übergeben. Diese hat zwei Leutnants des Standorts Ulm und einen ehemaligen Offizier in Kassei verhaften lassen. Die weitere Bearbeitung liegt in den Händen der Reichsanwaltschaft.

Politische Rundschau.

Deutsch-schweizerisches Abkommen. Der schweizerische Nationalrat hat das Abkommen mit Deutschland über die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und Schiedsprüche genehmigt.

Keine Abberufung Knolls aus Berlin. Das Gerücht von der bevorstehenden Abberufung des Gesandten Knoll aus Berlin entspricht nicht den Tatsachen.

Die Präsidentenwahl in Brasilien. Amtlich wird mitgeteilt, daß Dr. Julius Prestes bei den Präsidentenwahlen eine große Mehrheit erlangt hat.

57 afghanische Räuber hingerichtet. Einer Meldung aus Kabul zufolge ließ König Nadir 57 Anhänger des früheren Herrschers Habibullah hinrichten, da sie sich nach dessen Tode einem berüchtigten Räuber Khan Mohammed angeschlossen hatten.

Das Wahlprüfungsgericht über den Volksentscheid.

Berlin, 15. März. Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag hielt unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Bell (Zent.) eine Sitzung ab, um das Ergebnis des Volksentscheids vom 22. Dezember zu prüfen. Der Reichsbeauftragte, Ministerialdirektor Dr. Kayserberg, beantragte, die Abstimmung beim Volksentscheid über das Freiheitsgesetz für gültig zu erklären und festzu-